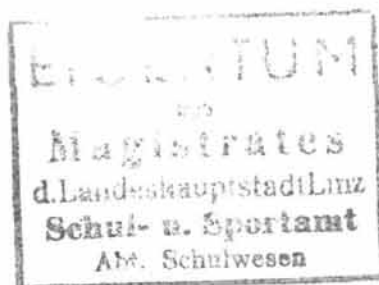


JAHRBUCH DER STADT LINZ

1 9 5 4



LINZ 1955

Herausgegeben von der Stadt Linz

Städtische Sammlungen

I N H A L T

	Seite
Vorwort	V
Kulturchronik: Zweite Linzer Kulturtagung — Theater — Schrift- tumspflege — Konzertleben — Neue Galerie — Kunstschule — Musik- schule — Volkshochschule — Mikrobiologische Station — Büchereien — Städtische Sammlungen — Bau- und Kunstdenkmäler — Ausbau des Linzer Schloßberges — Künstlerische Ausgestaltung an städtischn Bauten — Botanischer Garten — Natur- und Landschaftsschutz — Klimaunter- suchungsstelle	VII
Eduard Holzmair (Wien):	
Linz im Spiegel der Numismatik	1
Franz Pfeffer (Linz):	
Raffelstetten und Tabersheim	33
Friedrich Schöber (Linz):	
Die Linzer Hafner	133
Georg Grüll (Linz):	
Die Linzer Lauten- und Geigenbauer und ihre Privilegien	159
Georg Wacha (Linz):	
Das Linzer Haus des Stiftes Schlägl	179
Othmar Wessely (Wien):	
Anton Bruckner und Linz	201
Alfred Hoffmann (Linz):	
Der Handelsherr Balthasar Angerer	283
Gustav Guggitz (Wien):	
Die Gimpelinsel	311

Alfred Marks (Linz):	
Adelige Standeserziehung in Linz 1612 — 1750	337
Rudolf Ardelet (Linz):	
Die Gründung des Karmelitenklosters	393
Gerhard Rill (Wien):	
Das Linzer Jesuitenkolleg im Spiegel der Litterae Annuae S. J. 1600—1650	405
Franz Wilflingseder (Linz):	
Geschichte des einstigen Freisitzes Egereck in Linz	453
Hertha Awecker (Linz):	
Die Besitzungen des Stiftes St. Peter in Linz	485
Paul Karnitsch (Linz):	
Ein gallorömischer Umgangstempel in der Linzer Altstadt	503
Otto Jungmair (Linz):	
Wie ich Linzer wurde	537
Karl M. Klier (Wien):	
Linz im Liede	553
Helene Grunn (Linz):	
Volkskundliches vom Wäschergewerbe um Linz	581

DER HANDELSHERR BALTHASAR SIMON ANGERER

Durch Zufall konnte das öö. Landesarchiv im Jahre 1952 die letzten Reste der Geschäftspapiere einer alten Linzer Handelsfirma erwerben, die einst im sogenannten „Depilhouse“ am Hauptplatz Nr. 9 lebte und wirkte. Das Gebäude wurde im Zuge der Umgestaltungen des Jahres 1939 abgetragen und an seiner Stelle ein neues errichtet¹⁾. Schon seit dem Bestehen des großen Stadtplatzes zählte es zu jenen Häusern, die wir als Sitz der obersten Schichte der Bürgerschaft, nämlich der Kaufleute-Bürger, ansehen müssen²⁾. In dieser Eigenschaft erhielt es sich auch noch in der Zeit des dem Ende des dreißigjährigen Krieges folgenden empfindlichen Konjunkturabfalles, der sich in Linz im starken Rückgang der im internationalen Handelsleben einst maßgebenden großen Jahrmärkte auswirkte³⁾. Freilich sehen wir auf der anderen Seite zur selben Zeit das Aufkommen einiger weniger Großkaufleute⁴⁾, unter denen seit den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts die Peisser weitaus den ersten Rang einnahmen; sie waren es, die unserem Handelshause einen weit über die engeren Grenzen des Landes hinausreichenden Namen verschafften⁵⁾.

Sehr bezeichnend für eine allgemein in den Kreisen der wohlhabend gewordenen Bürgerschaft zu beobachtenden Tendenz, haben auch die Peisser aus ihrem ursprünglichen Stande hinausgestrebt und zusammen mit dem Erwerb grundherrschaftlichen Landbesitzes den Aufstieg in die adelige Gesellschaft gefunden. Freilich blieb stets ein Zweig beim bürgerlichen Gewerbe. Als Johann Peisser, der in Linz die letzten zehn Jahre seines Lebens auch das Bürgermeisteramt innehatte, 1684 starb, traten weder sein Sohn noch seine Tochter das Erbe im Handelshause an, sondern der Sohn seines Vetters Franz namens Johann Michael Peisser, der bis zu seinem 1746 erfolgten Ableben die Firma leitete⁶⁾. Während dessen Sohn Franz

Xaver wiederum, nach Erwerb mehrerer Herrschaften in Niederösterreich, in den Landadel aufgenommen wurde, führte vorerst die Witwe Maria Elisabeth (geb. Vischer von Vischerau) das Geschäft fort.

Im Jahre 1765 entschloß sie sich jedoch, die von ihr bisher innegehabte Spezerei-Handlung noch bei Lebzeiten ihrer Tochter Maria Anna eigentümlich zu überlassen, nachdem sie vorher mit ihrem Sohn Franz Xaver einen Vergleich wegen der Abfindung seiner Ansprüche vereinbart hatte. Gemäß dem Ratifikationsbescheid vom 14. Juni trat Maria Anna Peisser in den Alleinbesitz des Handlungshauses am Hauptplatz⁷⁾. Dieser Entschluß war wohl durch die am 29. Juli d. J. stattgefundene Hochzeit ihrer Tochter mit dem noch ledigen Linzer bürgerlichen Handelsmann Balthasar Angerer ausgelöst worden⁸⁾. Der Bräutigam stand damals im 36. Lebensjahr, wurde jedoch noch nicht auf Haus und Handlung angeschrieben, die er erst nach dem 1782 erfolgten⁹⁾ Tod dieser seiner ersten Gattin ererbte. Die alte Frau Peisser starb übrigens bereits ein Jahr nach der Hochzeit ihrer Tochter¹⁰⁾.

Balthasar Simon Angerer übernahm aber offensichtlich sofort die Leitung der Firma, die weiterhin unter dem Namen Johann Michael Peissers seel. Witwe und Erben geführt wurde. Unter den oberwähnten Geschäftspapieren¹¹⁾ fanden sich nun eine ganze Reihe von Bilanzen, die Balthasar Simon Angerer in den Jahren 1773 bis 1793 verfaßt und eigenhändig aufgeschrieben hat. Diese an sich recht bescheidenen Papiere beanspruchen mit Rücksicht auf ihre Seltenheit unser näheres Interesse, weshalb nun im folgenden versucht werden soll, die darin gebotenen Angaben auszuwerten.

Die Bilanzen sind jeweils auf die Innenseite eines zu einem Bogen gefalteten Blattes geschrieben und werden wechselnd als „General Billanz, General Billanz Conto, Billanz, Billanz Conto, Haubt Billanz, Balthasar Simon Angerer Billanz Conto, Haubt Billanz Conto“ bezeichnet, wobei dann jeweils das Datum des Jahres, meist auch des Monats nur einmal auch der Ort (Linz) beigelegt wird. In der (vom Beschauer aus gesehen) linken oberen Ecke steht das Wort „Debet“, in der rechten „Credit“, womit die Funktion der auf jeder Hälfte stehenden Posten gekennzeichnet ist. Beide Reihen werden jeweils summiert, wobei im Falle des Gewinnes dieser auf der Creditseite, etwaiger Verlust aber auf der Debetseite zum Ausgleich vorgetragen wird. Der Gewinn ist außerdem noch in einigen

besonderen Zeilen auf der Debetseite etwa in folgender Form vermerkt: „An nebenstehenden Saldo für den heurigen Göttlichen Seegen a Creditire meinem Balth. S. Angerer Capital Co. f. 5000“ oder „Heurigen Überschuß worfür Gott Danck gesagt a Credit. meinen Cap. Conto 2404.“ oder „An avanzo worfür dem Lieben Gott unendlich Danck gesagt“. Daran schließt sich in einer eigenen Zeile Ort (Linz) und genaues Tagesdatum, in der nächsten Zeile die eigenhändige Unterschrift. Diese lautet gewöhnlich „Balthasar Simon Angerer“ nur unmittelbar nach dem Tode seiner ersten Frau, in den Jahren 1784 und 1785 zeichnet der nun im vollen Besitz befindliche Chef des Hauses mit der Firma „Johann Mich. Peisser u. Comp.“ bzw. Johann Michael Peisser seel. Eidam“, kehrt jedoch ab 1786 wiederum zum alten Brauch zurück. Auf der Außenseite des Bogens findet sich lediglich die kurze Bezeichnung „Billanz“ bzw. „Billanz Conto“ und das jeweilige Datum.

Die aus den Bilanzen zu entnehmenden Daten wurden zur besseren Übersicht in eine einzige Tabelle (1) zusammengefaßt. Es wird sich jedoch notwendig erweisen, auch die einzelnen Posten näher ins Auge zu fassen, zumal sie von Jahr zu Jahr weder in gleicher Form noch in gleicher Anzahl und Benennung auferscheinen. Wie schon die vorne angeführten Bezeichnungen besagen, handelt es sich bei diesen Bilanzen nicht um detaillierte Aufstellungen, sondern bloß um eine allgemeine Übersicht, weshalb die Anzahl der Posten verhältnismäßig gering ist. Die wichtigsten Unterlagen für die Erstellung bildeten eine ganze Anzahl von Geschäftsbüchern, mit denen wir uns vor dem Eingehen auf die einzelnen Posten befassen wollen. Die ersten beiden Bilanzen geben uns darüber noch keinen rechten Aufschluß; im Jahre 1775 dagegen werden bereits erwähnt das Geheimbuch, Cassabuch, Manuale, Scontro und die Gewölbbücher. In den späteren Bilanzen erscheinen außerdem noch auf: 1776 Cassa Skondro neben dem ab 1777 das „Haupt Scondro“ erwähnt wird. In diesem Jahr ist bereits von mehreren Hauptbüchern die Rede. 1780/81 wird ein Manual- und Cassabuch erwähnt, 1782 wieder nur das Cassabuch. Ab 1784 ist nur mehr von den Hauptbüchern, dem Geheimbuch, dem Scondro und einem Capital-Schuld-Buch die Rede, wogegen 1786 wiederum vom Manual und außerdem von einem „Zizl-Buch“ gesprochen wird, das 1788 als „Manual und Straza“ erscheint und 1792 noch ein „Anticipations-Schuldbuch“ genannt wird. Versuchen wir nun einen Einblick in den Inhalt aller dieser

Bücher zu gewinnen (siehe auch Tabelle 2), so kann dieser auf Grund unserer Hauptbilanzen nur ein recht dürftiger sein.

Außer den aus den Geschäfts-Büchern entnommenen Posten scheinen in den Bilanzen noch eine Reihe anderer auf. Zunächst einmal auf der Aktivseite der mittels Inventur gewonnene Wert des Warenlagers. Weiters die in der Haupt- und in der Speditionskasse befindliche Barschaft; diese Teilung der Kasse in zwei Gruppen ist allerdings bloß in den Jahren 1776 — 1779 ersichtlich, wobei in dem letzterwähnten von einer Speditions- und Wechselkasse die Rede ist. Ein weiterer ständiger Posten auf der Aktivseite sind die Wechselbriefe und Obligationen, welche 1774 — 1778 gemeinsam ausgewiesen werden; 1779 werden dann die drei Gruppen der oberösterreichischen ständischen Obligationen, der Wechselbriefe und der Obligationen für Depositen unterschieden, 1780 die landschaftlichen Obligationen und Wechselbriefe wieder zusammengezogen, wogegen 1781 die Landesobligationen für sich, dagegen die Wechselbriefe und Depositen zusammengezogen, 1784 wiederum alle drei Gruppen vereint sind. Sonst wird nur mehr 1780 Josef Angerer als Schuldner, dann 1782 die Leichenunkosten für Balthasar Angerers erste Gattin Maria Anna ausgewiesen und schließlich 1792 der Anteil der Firma an der Zuckerfabrik in Klosterneuburg unter den Aktiven angeführt.

Auf der Passivseite erscheinen vor allem die Creditoren auf, soweit sie aus dem Geheimbuch, Kassabuch, Manual, Scondro, den Haupt- und Gewölbbüchern ermittelt wurden, weiters das Balthasar Simon Angerer und seiner Frau persönlich gehörige Geschäftskapital. Schließlich ist auch noch der in den einzelnen Jahren verzeichnete Gewinn eingetragen. Angerer hat hier auch jene Abschreibungen verzeichnet, die sich aus uneinbringlichen Schulden sowie aus dem brauchmäßigen Rabatt an dem in der Inventur geschätztem Warenlager und den „guten Schuldnern“ ergaben. Als letzte Post ist stets der jährliche Gewinn verzeichnet. Nur je einmal wird der Sohn Johann Georg Angerer mit seinem mütterlichen Erbgut hier erwähnt, die Firma Renchi in Triest gesondert ausgewiesen und 1793 das Angerers Kindern aus zweiter Ehe gehörige Eigentum verrechnet.

Unsere Beobachtungen an den in den Bilanzen gebotenen Daten wollen wir zunächst mit den Aktiven beginnen, unter denen bezeichnenderweise das im Geschäft liegende Kapital Balthasar Angerers sowie seiner Frau und anderer Familienmitglieder nicht auferscheint, weil es so wie die Guthaben aller übrigen Gläubiger

unter den Passiven verbucht erscheint. Es wird übrigens einmal ausdrücklich hervorgehoben, daß unter diesem Geschäftskapital Angerers seine Häuser und Mobilien nicht inbegriffen waren. Den weitaus größten Posten machen die herein fälligen Schulden aus, die sich in einer Höhe von 60.000 bis 90.000 Gulden bewegen und daher durchschnittlich 40 bis 50 Prozent der gesamten Aktiven betragen.

Werfen wir nun einen Blick auf ihre Verteilung in die verschiedenen Gattungen von Geschäftsbüchern (Tabelle 2), so entfallen die Hauptanteile auf die Hauptbücher, das Hauptscondro (später das Kapital-Schuldbuch) und die Gewölbbücher. Auf die erste Gattung kommen durchschnittlich etwa 20 bis 25 Prozent, auf die zweite 20 Prozent und die dritte 40 bis 60 Prozent. Sehen wir uns nun die Anzahl der jeweils auf diese drei Arten von Geschäftsbüchern entfallenden Schuldner an, so fällt bei den Gewölbbüchern die sehr beträchtliche Menge an Parteien auf, was uns zu dem Schlusse verleitet, in diesen Gewölbbüchern Aufzeichnungen des Warenabsatzes in kleineren Mengen zu sehen, zumal hier auf der Passivseite nur wenige und geringfügige Posten auferscheinen. Offenbar handelt es sich hier also um die „Büchlkundschaft“. Wesentlich niedriger ist die Anzahl der im Hauptscondro bzw. im Anticipations-Kapital-Schuld-Buch vermerkten Parteien; der Titel der an zweiter Stelle genannten Buchart läßt den Schluß zu, daß es sich hier nicht um Warenschulden, sondern um Geldschulden handelt; auch im Hauptscondro werden eine größere Anzahl kleinerer Beträge unter den Passiven vermerkt, die offenbar ebenfalls auf Geldschulden zurückgehen. Dagegen zeigen die im Hauptbuch vermerkten Guthaben nur eine geringe Zahl von Schuldnern; eine bei den Passiven zu findende Bemerkung, daß es sich bei den Einträgen im Hauptbuch um Waren handelt, läßt uns vermuten, daß auch bei den Aktiven darunter Guthaben, die aus Warengeschäften, und zwar aus jenen des Großhandels erflossen sind, zu verstehen sind. Recht bezeichnend ist schließlich, daß im Geheimbuch nur äußerst selten und dann nur jeweils zwei Parteien mit höheren Beträgen vermerkt sind.

Der zweithöchste Betrag unter den Aktiven ist stets der auf Grund einer Inventur festgestellte Wert des Warenlagers. Es sei gleich hier bemerkt, daß auf der Passivseite davon wiederum ein bestimmter Prozentsatz gemäß einem allgemein geübten Kaufmannsbrauch abgezogen wurde. Im Durchschnitt machte der Wert des Warenlagers 30 Prozent der gesamten Aktiven aus. Nach unseren

Tabelle 1

a) Aktiven.

	Warenlager	Bargeld	Schuldner	Obligationen	Depositen und Wechselbriefe	Verschiedene	Abgang	Summe
1773	61.489	28.950			70.956			161.395
1774	59.722	25.532	78.197		5.397			168.848
1775	50.433	21.118	88.557		13.244			173.352
1776	46.102	25.988	95.333		6.949			174.372
1777	57.746	31.309	83.785		15.350			188.190
1779	58.911	21.602	74.188	9.950	18.681			183.332
1780	56.021	40.438	48.367	20.800	7.029	10.000		182.655
1781	59.437	28.047	82.024	22.261	12.608			204.377
1782	49.172	37.723	82.078		17.045	23.022		209.040
1784	39.221	28.163	66.491		38.208		4.477	176.560
1785	58.501	36.326	65.272		35.037			195.136
1786	61.470	28.584	81.299	28.078	7.910			207.341
1788	59.384	38.535	95.982		25.663			219.564
1792	77.116	32.889	63.690		18.261	9.043		200.999
1793	67.720	30.639	83.758		22.380			204.497

b) Passiven.

	Angerer Kapital	Ehefrau Kapital	Gläubiger	Schlechte Schulden	Rabat	Verschiedene	Gewinn	Summe
1773	21.153	44.200	87.955	—	3.087		5.000	161.395
1774	26.153	44.200	84.446	8.910	2.734		2.405	168.848
1775	28.558	44.200	83.991	9.634	2.763		4.206	173.352
1776	32.764	44.200	84.837	5.812	2.859		3.900	174.372
1777	36.664	44.200	87.017	13.664	2.645		4.000	188.190
1779	44.664	44.200	70.459	16.749	3.000		4.260	183.332
1780	48.925	44.200	78.509	5.000	2.021		4.000	182.655
1781	52.925	53.200	85.325	5.474	3.379		4.074	204.377
1782	57.000	44.200	78.225	3.852	1.763	20.000	4.000	209.040
1784	81.170	5.250	60.171	6.700	1.569	21.700		176.560
1785	76.693	—	104.276	9.767	2.000		2.400	195.136
1786	79.093	—	115.711	10.676	1.000		861	207.341
1788	81.654	5.250	97.483	9.978	1.899	20.550	2.750	219.564
1792	99.926	11.750	75.468	6.000	2.855		5.000	200.999
1793	99.426	15.250	75.847	8.974		2.000	3.000	204.497

Tabelle 2

a) Aktiven in den Geschäftsbüchern.

	Hauptbuch	Geheimbuch	Kassabuch	Manuale und Strazza	(Haupt-) Skontro	(Kassa-) Skontro	Gewölbbücher	(Anticip.-) Schuldbuch
1773		800						
1774								
1775	17.228	800	5.507	1.350	22.666		41.003	
1776	24.843				30.176	2.118	38.186	
1777	20.576				17.228	6.678	39.298	
1779	18.496				16.139	2.499	37.051	
1780	18.760			1.795			27.809	
1781	14.013	19.200		596	18.751		29.461	
1782	10.165	35.250			9.437		27.222	
1784	11.202				3.678		30.802	20.806
1785	37.309						27.962	
1786	23.396			10.008	904		25.595	21.393
1788	19.736			24.179	1.245		27.472	23.346
1792	16.226						20.007	27.455
1793	23.948	10.000					21.556	28.252

b) Passiven in den Geschäftsbüchern.

	Hauptbuch	Geheimbuch	Kassabuch	Manuale und Strazza	(Haupt-) Skontro	(Kassa-) Skontro	Gewölbbücher
1773		66.152					
1774							
1775	3.834	69.717	2.726	206	7.143		360
1776	6.484	68.017				1.269	
1777	10.748	64.463			9.621	1.304	878
1778	2.567	56.006		652	6.315	4.916	
1780	23.112	84.394	1.046		7.570		
1781	21.336	53.793		2.622			
1782	13.437	51.943	190				2.053
1784	9.484	50.686					
1785	26.630	77.029					615
1786	16.040	73.759		626	5.653		
1788	62.442	34.483					555
1792	42.811	32.655					
1793	41.657	34.188					

heutigen Begriffen ziemlich ansehnlich erscheint der dritthöchste Betrag, nämlich das Bargeld, welches durchschnittlich 12 bis 15 Prozent der Aktiven betrug. Es verteilte sich auf die eigentliche Geschäftskasse und die wesentlich kleinere Speditionskasse, deren Beträge nur gelegentlich gesondert verrechnet wurden. Erst in den späteren Jahren entfällt auch auf Wertpapiere (Obligationen, Wechselbriefe) und Depositen ein größerer, dem Bargelde etwa gleichhoher oder sogar übertreffender Betrag. In dieser Gruppe sind die von den Ständen ob der Enns ausgegebenen landschaftlichen Obligationen der wichtigste Posten.

Gehen wir nun zu den Passiven über, so stehen hier wiederum — den Schuldnern auf der Aktivseite entsprechend — die an Gläubiger fälligen Beträge mit einer Durchschnittsquote von etwa 50 Prozent weitaus an der ersten Stelle. Machen wir nun einen Blick auf die Verteilung dieses Postens auf die einzelnen Gruppen der Geschäftsbücher (Tab. 2), so stehen hier die Aufzeichnungen in den Geheimbüchern sowohl was Zahl der Creditoren, als die Höhe der Beträge betrifft, im Vordergrund, wobei uns die ziemlich konstante Zahl der Parteien besonders auffällt. In den Hauptbüchern sind in beiden Richtungen beträchtliche Schwankungen festzustellen. Auf die Anmerkung, daß es sich hier um Warenschulden handelt, habe ich bereits einmal hingewiesen. Wir müssen aber wohl vermuten, daß auch die in den Geheimbüchern verzeichneten Beträge in der Hauptsache derselben Kategorie angehören.

Bevor wir uns dem der Höhe nach nächstfolgenden Posten, nämlich den Geschäftskapitalien, zuwenden, soll noch der beiden Arten von Abschreibungen, nämlich der sogenannten „schlechten Schulden“ und des vom Warenlager und den flüssigen Guthaben berechneten Rabatts gedacht werden. Wie einige augenscheinlich ziemlich abgerundete Beträge vermuten lassen, sind diese Abschreibungen wohl weitgehend von recht subjektiven Erwägungen bestimmt gewesen. Ebenso verhält es sich mit den vorgebuchten Gewinnen, welche praktisch bloß einer jeweils erfolgten Erhöhung des Balthasar Angerer gutgeschriebenen Geschäftskapitales gleichkamen.

Damit gelangen wir auch schon zu den noch nicht besprochenen Posten auf der Passivseite, nämlich den im Geschäft investierten Kapitalien der Angererischen Familie. Hier fällt vor allem auf, daß der Anteil von Angerers erster Gattin, welche, wie wir schon gesehen haben, grundbücherlich als die alleinige Inhaberin erscheint, mit

Ausnahme eines einzigen Jahres (1781), völlig konstant mit 44.200 fl angegeben ist. Der Anteil von Angerers zweiter Gattin ist zunächst noch sehr bescheiden und verschwindet sogar einige Jahre aus der Bilanz, um dann in gleicher Höhe wiederzukehren. Eigentümlich ist nur, daß 1782 unter den Passiven nicht allein das volle Geschäftskapital der ersten Gattin, sondern auch das mütterliche Erbgut des Sohnes aus dieser Ehe, namens Johann Georg, aufscheint, der auch zwei Jahre später noch mit den gleichen 20.000 fl verbucht wird, dann drei Jahre lang verschwindet, um plötzlich 1788 wiederum aufzutauchen, bis er wegen des im Jahre 1790 erfolgten Todes endgültig ausscheidet^{11a}). Dafür ist nun bei dem Geschäftskapital der zweiten Ehefrau, das auf mehr als den doppelten Betrag erhöht ist, auch das Eigentum der Kinder aus zweiter Ehe eingeschlossen, das allerdings nach der letzten Buchung im Jahre 1793 bloß mit 2000 Gulden bewertet wurde.

Es erübrigt sich nun noch eine allgemeine Würdigung der Bilanzen; dafür wäre es natürlich sehr wichtig, wenn wir wüßten, zu welchem Zweck ihre Anlage erfolgt ist. Der ständige Wechsel der Schrift beweist zunächst nur, daß es sich nicht um nachträglich in einer Serie hergestellte Reinschriften, sondern schon um „Originale“ handelt, womit ein gewisses Verdachtsmoment zunächst wegfällt. Was nun die Anlässe zur Aufstellung solcher Bilanzen betrifft, so möchte ich diese in zwei große Gruppen, nämlich öffentlich-rechtliche Erfordernisse oder private, interne Interessen scheiden. Die Notwendigkeit zur Erstellung von Bilanzen, die an Behörden und Ämter vorzulegen waren, war nun früher gegenüber heute nur in einigen wenigen Fällen gegeben; als solche können wir die Vormundschafts- oder Kuratelverwaltung sowie Kridaprozesse anführen, bei denen jedoch auch die Geschäftsbücher selbst vorzulegen waren. Beide Annahmen treffen für das Angererische Haus für die ganze Periode von 1773 bis 1793 nicht zu, wie denn überhaupt die ganze Anlage der Bilanzen kaum dafür spricht, daß sie zur Vorlage an amtliche Stellen bestimmt waren. Was konnte aber Balthasar Angerer dazu bewogen haben, sich für einen sozusagen internen Gebrauch solche Bilanzen anzulegen? Ich glaube, daß uns für die Lösung dieser Frage die einigermaßen willkürliche Buchung der Geschäftsanteile der einzelnen Familienmitglieder einen gewissen Aufschluß geben könnte. Die Bilanzen sind sichtlich „frisiert“, und zwar zugunsten des stets steigenden Anteiles Balthasar Simon Angerers. Bedenken

wir, daß Angerer bis zum Tode seiner ersten Frau noch gar nicht eigentlicher Inhaber des Geschäftshauses war, so ist es begreiflich, daß er danach trachtete, sich durch seine Arbeit als wirklicher Leiter des Geschäftes, einen möglichst großen Anteil zu sichern. Nach dem Tode seiner ersten Frau aber hat er getrachtet, den Sohn aus erster Ehe möglichst bald abzufertigen und ist im übrigen mit der Beteiligung der anderen Familienmitglieder, nämlich seiner zweiten Gattin und deren Kinder, ziemlich willkürlich verfahren. Wir haben daher Grund anzunehmen, daß die Bilanzen in der Hauptsache nur zum internen Gebrauch des Firmenchefs und der Sicherung seiner persönlichen Interessen bestimmt gewesen sind.

Trotz dieser Feststellung dürfen wir den Bilanzen nicht jeden Wert für wirtschaftsgeschichtliche Überlegungen absprechen, denn die Aufstellung der ganzen Aktiven sowie jene der Gläubiger unter den Passiven, dürfte im allgemeinen doch der Wirklichkeit entsprechen. Auffallend ist sowohl auf der Aktiv- als der Passivseite das außerordentlich starke Vorwiegen der Kreditbeanspruchung im damaligen Geschäftsleben. Die Abhängigkeit der Firma von etwa 50 bis 60 Geschäftsfreunden als Gläubiger, denen auf der Aktivseite im wesentlichen nur Kleinkundschaften als Schuldner gegenüberstehen, zeigt weiters, daß die Preissersche Handlung trotz ihres für Linz immerhin beachtenswerten Umfanges nicht als wirkliche Großhandlung in dem Sinne anzusehen ist, wie sie in den Gewerbe-gesetzen der Theresianisch-Josefinischen Zeit definiert wurde.

Da es sich in unserem Falle nur um Generalbilanzen handelt, können wir aus ihnen keine näheren Aufschlüsse über die Waren- und Geldbewegung im einzelnen gewinnen und müssen daher auf anderem Wege versuchen, zu erfahren, mit welchen Geschäften sich eigentlich das Angererische Handlungshaus befaßt hat. Zu diesem Zwecke wird es sich am vorteilhaftesten erweisen, wenn wir nun fortfahren, die durch die Betrachtung der Bilanzen unterbrochene Entwicklungsgeschichte der Firma und ihrer Inhaber weiter zu verfolgen.

Als Angerers erste Gattin Maria, geb. Peisser, im Jahre 1782 starb, wurde ihr Vermögen auf Grund des am 24. April d. J. verfaßten Testamentes am 10. August geschätzt und auf die Erben verteilt¹²⁾. Als solche erscheinen der wohledle Herr Balthasar Angerer, verwittibt, bürgerlicher Herrschaftsherr und k. k. Mercantil- und Wechselrichter erster Instanz in Österreich ob der Enns, sowie sein

Sohn Johann Georg Angerer, Handlungs-Practicant, 16 Jahre alt. An Vermögen waren vorhanden das Wohnhaus Nr. 65 am Platz samt Handlungsgerechtigkeit und das Gartenhaus in der unteren Vorstadt Nr. 128; dieses letztere übernahm sogleich der Witwer zum Preise von 7000 Gulden. Weiters erscheinen verzeichnet die inventierten Waren mit 19.833, die Barschaft im Betrage von 4330, Schulden herein 7068, Pretiosen 350, Kleider 290, Fahrnisse 650, insgesamt an Aktiven 39.472 Gulden. Demgegenüber waren abzuziehen zunächst einmal die verschiedenen Legate der Verstorbenen; so erhielten z. B. die vier Handlungsbedienten jeder 51 Gulden, die zwei Dienstmägde jede 100 fl, die Küchenmägde je 25 fl, und ebensoviel die zwei Mägde im Mairhof. Dem Sohn Johann Georg waren 12.000 fl vermacht, für 1200 Messen gingen 600 fl auf; die Passiven auf das Haus betrugen 500 fl, jene auf das Warenlager wurden mit 3771 fl bewertet. Die gesamten hinausgehenden Schulden betrugen 23.731 fl, so daß nach Abzug dieses Postens für Balthasar Angerer als einzigen Erben ein Vermögen von 15.741 fl verblieb. Als Vormund für den Sohn sollte der k. k. Landrat, Protomedicus und Landschaftsphysikus Franz Xaver Hartmann fungieren.

Vergleichen wir die Ansätze dieser Verlassenschaftsabhandlung, so können wir sie schwerlich in Übereinstimmung mit den in den Bilanzen von 1781/82 enthaltenen Ziffern bringen. Einem stets geübten Brauche gemäß wurde, um die Erben zu begünstigen, das Vermögen tief unter seinem tatsächlichen Wert geschätzt. Was übrigens das vorne erwähnte Haus in der Vorstadt Nr. 128 (später Keplerstraße, jetzt Lederergasse Nr. 27) betrifft, so stammte auch dieses schon aus dem alten Peisserschen Erbe¹³⁾. Dieses sogenannte „Gartenhaus“ stellt, wie schon dieser Name sowie die in der Abhandlung auch verwendete Bezeichnung „Mayrhof“ besagt, einen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb zum Haupthause am Platz dar¹⁴⁾. Auch hier handelt es sich wiederum um eine für die Oberschichte der Stadtbürger außerordentlich bezeichnende Besitzkategorie. Zur Sicherung der in unruhigen Zeiten stets gefährdeten Nahrung der Stadtbevölkerung haben sich schon im Mittelalter die reicheren Bürger bemüht, möglichst in der Nähe der von Mauern umgürteten inneren Stadt einen Grundbesitz zu erwerben, der ihnen die Einrichtung einer Landwirtschaft erlaubte¹⁵⁾. Wie sehr das Interesse an einem solchen Besitz auch noch im 18. Jahrhundert rege war, sehen wir darin, daß Balthasar Angerer sofort bei der Abhandlung darnach

griff; zehn Jahre vorher hatte ja eine allgemeine Hungersnot das Land bedrängt¹⁶⁾.

Schon am 24. Februar 1783 schloß Balthasar Simon Angerer eine neue Ehe mit der 28jährigen Anna Clara Gundhör, der Tochter eines Passauer Kaufmannes¹⁷⁾. Das von ihr mitgebrachte Heiratsgut von 5250 fl haben wir schon als Geschäftseinlage in den Bilanzen kennengelernt. Angerer sicherte ihr den doppelten Betrag, d. h. 10.000 fl als Widerlage zu¹⁸⁾. Daß der Sohn aus erster Ehe mit einem Betrag von 20.550 fl abgefertigt wurde, haben wir bereits gesehen. Da uns die Bilanz vom Jahre 1783 fehlt, können wir den Anteil Balthasar Angerers nicht mehr ganz genau feststellen; 1784 aber ist sein Geschäftskapital gegenüber 1782 um 24.170 fl vermehrt; Vater und Sohn haben sich demnach anscheinend in je eine Hälfte des Geschäftskapitales der Verstorbenen geteilt. Dieses Jahr 1784 ist aber auch das einzige, in welchem an Stelle eines Gewinnes ein Verlust von 4477 fl verbucht wird. Warum dann die Geschäftsanteile der zweiten Gattin für die Jahre 1785/86 aus der Bilanz verschwinden, wissen wir nicht; ebenso verhindert uns der Entfall der Bilanzen für die Jahre 1789 — 1791 eine Beurteilung der sowohl bei Angerer selbst als bei seiner zweiten Frau steigenden Geschäftskapitalien. Merkwürdig ist nur, daß der 1792 verbuchte Gewinn von 5000 fl nicht wie sonst im folgenden Jahre zugunsten des Anteiles von Balthasar Simon Angerer verrechnet wurde, wogegen bei seiner Gattin zwar der Betrag erhöht ist, jedoch nicht in der Höhe des vorjährigen Gewinnes.

Für die folgenden acht Jahre fehlen uns jegliche Unterlagen, um in den Fortgang der Firma einen Einblick zu gewinnen. Erst das von dem Chef im Jahre 1801 abgefaßte Testament schafft uns wieder die Grundlage zur Fortsetzung ihrer Geschichte¹⁹⁾. Angerer war damals bereits zweiundsiebzig Jahre alt und die unruhige Zeit der Franzosenkriege mag wohl mit ein Anlaß gewesen sein, daß er die Angelegenheiten seines Hauses noch zeitgerecht in seinem Sinne zu regeln wünschte. Im folgenden wird der Wortlaut dieses Testamentes ziemlich genau wiedergegeben, weil er vor allem für das Denken eines alten Bürgers und Handelsherrn sehr charakteristisch ist.

Im ersten Absatz wird bestimmt, daß die Kinder Erben sein sollen, aber auch seine Gemahlin Klara so viel wie ein Kind bekommen soll. Zum voraus gebühre dieser aber noch all das, was sie ihrem Gemahl zugebracht hatte, nämlich das Heiratsgut im

Beträge von 5250 fl sowie jene 10.000 fl, die Angerer gemäß dem Heiratsvertrage als Widerlage zugesichert hatte. Weiterhin verfügt Angerer im zweiten Absatz, daß seine Handlung unter dem Namen Johann Michael Peissers Eidam seel. Wittib und Erben fortgeführt werden und nebst dem Handlungshause, Garten, Gartenhaus und Gründen in Gemeinschaft der sämtlichen Erben verbleiben soll, bis die Kinder großjährig sind. Bis dahin soll der Handlungsfonds nicht geschwächt und weder auf eine Abfertigung der Kinder ein Antrag gestellt werden, noch seiner Gemahlin zustehen, ihre Endspportion aus der Handlung zu ziehen; was sie aber zum voraus zu fordern hat, darüber kann sie frei schalten. Läßt sie aber auch dieses Kapital in der Handlung liegen, so versteht sich von selbst, daß ihr der darauf fallende Nutzen oder das Interesse davon besonders zu vergüten ist. Auch die uneingeschränkte Direktion und Verwaltung der Handlung und Realitäten sollte Angerers Gemahlin während dieser Zeit zustehen und lediglich zu günstiger Jahreszeit mit Zuziehung des Vormundes die Inventur und Bilanz verfaßt und dann der Obervormundschftsbehörde zur Einsicht vorgelegt werden. Der Nutzen ist gutzuschreiben, wie auch die Ersparnisse und Erbschaften der Kinder gleichfalls bei der Handlung anliegend zu verbleiben haben. Bei der Vornahme der Inventur, die, wenn es die Handlungsgeschäfte erlauben, wenigstens alle zwei oder drei Jahre stattzufinden hat, ist besonders auf die erforderliche Hintanhaltung aller Untersuchungen der sorgfältigste Bedacht zu nehmen, weil alle Einmischung Unerfahrener zur Sache nichts dienen kann, anderseits aber die Zuziehung der Handlungskundigen anstatt Nutzen nur Nachteile und Verkürzung des Handlungsverkehrs, besonders bei dermaligen bedenklichen Zeiten, mit sich bringen würde.

Im dritten Absatz verfügt Angerer, daß der „Aufgriff“ auf die Handlung, Haus, Gartenhaus und Garten nebst Gründen in dem nachher bestimmten Werte an zwei oder drei seiner Söhne fallen und jenen vorbehalten sein soll, die sich nach dem Ermessen seiner Gemahlin bei erreichter Großjährigkeit zur Handlung am tauglichsten zeigen und auch diesbezüglich schon um ihre Mutter verdient gemacht haben. Die Miterben sind, falls sie sich über die Fortdauer der Gesellschaft nicht freiwillig verstehen, in einer dem Handlungsfonds unschädlichen Weise abzufertigen. Auch bei dieser an zwei oder drei Kinder erfolgenden Handlungszueignung kann jedoch seine Gemahlin, so lange sie lebt, von der Teilnahme an der

Handlung nicht ausgeschlossen werden. Um nun jenen Aufgriff näher zu bestimmen, sollen sowohl bei der Inventur, die bei der Verlassenschaft vorgenommen wird, als auch bei der künftigen Übernahme das Handlungshaus sowie die Handlungsgerechtigkeit samt aller Handlungseinrichtungen um einen Wert von 9000 fl, das Gartenhaus, der Garten, die Felder, Hausfahrnisse, dann die Feldwirtschaftseinrichtung und die Körnervorräte, alle Pferde, das Horn- und Federvieh mit inbegriffen, mit um 5000 fl, alles zusammen also mit 14.000 fl in Anschlag gebracht werden. Das Warenlager ist nach dem jeweiligen Stande einzusetzen, wobei zuvorderst Angerers letztes Inventar an die Hand genommen werden möge. Endlich ist sowohl in Ansehung des Warenlagers als auch der Handlungsaktivschulden den das Geschäft übernehmenden Kindern ein billiger Vorteil oder Rabatt einzuräumen, wie es in Kauf und Verkauf der Handlungen unter den Kaufleuten und besonders bei leiblichen Kindern allgemein üblich ist. Und zwar ist das Warenlager mit fünf Prozent Abschlag vom Anschaffungspreis zu bewerten, während von den Aktivschulden nach ordentlicher Sortierung von den ganz guten vier Prozent, von den minder guten und zweifelhaften 12 Prozent, von den mehr als zweifelhaften jedoch 30 Prozent in Abschlag zu bringen sind. Jene Aktivschulden aber, die schon bei Angerers Tod oder bei der damals vorzunehmenden Inventur als uneinbringlich geachtet wurden, sollen in keine Inventur kommen und ganz weggelassen werden. Wenn schon davon nachher die eine oder andere Post wider Vermuten dennoch einginge, so soll dieses den sämtlichen Erben bzw. bei der Abtretung der Handlung den Übernehmern allein zugute kommen.

Im vierten Absatz bestimmt Angerer für den Fall, daß seine Gemahlin sterbe, bevor noch eines seiner Kinder die Großjährigkeit erreicht hätte oder bevor die Handlung ein oder mehreren derselben zugeeignet worden wäre, dieser Aufgriff auch durch letztwillige Anordnung unter ihnen vermacht werden kann; in Ermangelung einer solchen Anordnung aber soll der Aufgriff den zwei oder drei ältesten Söhnen, wenn diese jedoch unfähig wären, den nachfolgenden jüngeren oder der Tochter zustehen. Bis zur Großjährigkeit des einen oder anderen und bis zur wirklichen Übernahme soll die Handlung unter vormundschaftlicher Obsorge für die gesamten Kinder auf die vorne erwähnte Art verwaltet werden. Schließlich behält sich Angerer bevor, seinen Kindern durch ein Kodizill oder

mündliche Anordnung einen Mitvormund zu benennen, allenfalls auch einen Testamentsvollstrecker zu bestellen. In jedem Falle aber sollte nur seine hinterlassene Gemahlin für die wahre und eigentliche Vormünderin geachtet werden.

Schon drei Tage nach der Abfassung des Testamentes hat Angerer von diesem Vorbehalt Gebrauch gemacht und tatsächlich am 22. Juni 1801 ein Kodizill aufgesetzt²⁰). Darin bestimmte Angerer zur Erleichterung der Bemühungen und Obsorge seiner Ehewirtin den Buchhalter Anton Alois Kaiser, der sich durch seine vieljährige, rühmlichst bekannte Rechtschaffenheit und den Diensteifer in den Handlungsgeschäften sein uneingeschränktes Vertrauen erworben hatte, zum Mitvormund der Kinder. Dies tat Angerer in der sicheren Hoffnung, daß Kaiser sein uneingeschränktes Vertrauen aus der jederzeit für ihn und seine Kinder bezeugten Freundschaft nicht ablehnen, noch die Unterstützung seiner Ehewirtin nach seiner Intention verweigern würde.

Angerer wünschte auch, daß Kaiser die Führung und Direktion der Handlung ganz ungebunden, ohne Einmischung und fremde Zuziehung, mithin lediglich seiner ihm bekannten Redlichkeit überlassen würde. Dies verfüge er besonders aus dem Grunde, weil Kaiser seit dem Monat Mai 1799 meist alle Handlungsgeschäfte und ausländische Korrespondenz geführt sowie die wichtigsten Briefe mit seiner Hand per procura unterzeichnet hatte. Da nun seine Unterschrift bei der nicht unwichtigen ausländischen Korrespondenz schon jetzt bekannt und in vollem Kredit ist, kann mit Grund gehofft werden, daß nach Angerers Ableben die dann in Abänderung kommende Handlungsdita (Firma) von „Johann Michaels Peissers Eidam“ auf „seel. Johann Michael Peissers Eidams Erben“ durch die Hand des besagten Herrn Kaiser den Handlungskredit nicht vermindern werde. Die Abänderung der Handlungsdita oder Ragion hat durch gedruckte Zirkulare oder sogenannte Obligatoria, nachdem bevor dem k. k. Wechselgericht mit Einreichung eines Exemplares die Anzeige gemacht wurde, an alle auswärtigen (Geschäfts-) Freunde zu geschehen.

Mit diesem letzten Willen hoffte Angerer als Gatte für seine Ehegemahlin und als Vater für seine Kinder gesorgt zu haben und glaubte nicht, daß unter ihnen ein Streit entstehen könnte. Den armen Leuten vermachte er jedem 1 fl, den Bedienten jedem 20 Dukaten, den Dienstboten im Hause in der Stadt und vor der Stadt den

doppelten Lohn; Herr Kaiser sollte nach dem Ermessen seiner Gemahlin bedacht werden, dem er auch seine in Hall befindliche Schwester wie nicht minder den Johann Mayr und seine Schwester Elisabeth anempfahl.

Das Testament Angerer's bedeutete aber noch lange nicht den Abschluß seines Wirkens, denn es waren ihm noch ganze zehn Jahre vergönnt. Freilich sah er sich infolge seines hohen Alters veranlaßt, langsam von der Geschäftsführung etwas mehr zurückzutreten. Deshalb hat er vier Jahre nach Abfassung des Testaments mit seinen beiden Söhnen Alois und Johann einen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen²¹⁾, der ihren bisherigen Fleiß und die bei der Handlung erworbenen Kenntnisse sowie ihr bisheriges Betragen belohnen sollte. Entsprechend der durch die gesetzlichen Vorschriften eingeführten Ordnung, sollten beide öffentlich als Gesellschafter, unter folgenden Bedingungen, eingesetzt werden:

1. Von Ausfertigung des Vertrages angefangen, sind beide als wirkliche Gesellschafter, mit einer Einlage von je 15.000 fl, anzusehen. Dem Chef des Hauses bleibt jedoch die Oberdirektion der Handlungsgeschäfte ausdrücklich vorbehalten und keinem der beiden Söhne steht es zu, ohne sein Vorwissen und seine Zustimmung, Handlungsgeschäfte zu schließen, mögen diese im Ankauf oder Verkauf der Waren oder in Wechsel- und Kredit-handlungen bestehen.

2. Beide Söhne geloben daher, sich in den vorfallenden Geschäften nach der Oberleitung ihres Herrn Vaters genauest zu benehmen, sich mit allem möglichen Fleiß und Anstrengung den Geschäften zu widmen und alles was sie zur Verbesserung und Vermehrung der Handlung beitragen können, getreulich zu erfüllen.

3. Obwohl die bisherige Handlungsfirma unverändert bestehen bleibt, steht es den eintretenden Söhnen als Gesellschaftern zu, diese zu führen, weshalb darüber auch die erforderliche Anzeige bei dem löblichen k. auch k. k. Wechselgericht allhier (in Linz) zu erfolgen hat und sodann mit Bewilligung desselben die erforderlichen Obligationen ausgegeben werden.

4. Von dem für die beiden Söhne bestimmten Einlagskapital erhalten sie derzeit, solange sie von ihrem Herrn Vater mit Kost, Wohnung und allen übrigen Bedürfnissen ohnehin verpflichtet werden, keine Interessen; es ist ihnen jedoch mit Bewilligung ihres Herrn Vaters gestattet, jährlich zu ihren Bedürfnissen eine Summe von 150 fl aus der Handlung zu ziehen.

5. Was den sich aus der Handlungsführung zeigenden Vorteil betrifft, so ist jährlich eine genaue Inventur und Bilanz über den Stand der Handlung mit allseitiger Mitwirkung zu errichten; von dem sich aufzeigenden reinen Gewinnste gebühren sechs Achtel dem Herrn Vater Balthasar Angerer, jedem der beiden als Gesellschafter eintretenden Söhne aber ein Achtel, das ihnen am Einlagskapital, jedoch ebenfalls ohne Verinteressierung, zuzuschreiben ist. Dieselbe Proportion ist auch für den Fall eines sich ergebenden Verlustes zu beobachten.

6. Dieser jährlich sich zeigende Handlungsabschluß ist auch bei einem Todesfall der eintretenden Gesellschafter als diejenige unbestreitbare Ausgleichung anzusehen, nach welcher der Handlungsanteil eines solchen Interessenten anzusehen ist.

7. Bleibt der gegenwärtige Gesellschaftsvertrag insolange, als nicht mit wechselseitigem Einverständnis ein anderer errichtet und dem Merkantil- und Wechselgericht vorgelegt wird, in seiner vollen Kraft bestehen.

Der Gesellschaftsvertrag war mit den Unterschriften Balthasar Angerers, seiner beiden Söhne Alois und Johann sowie der erbetenen Zeugen Karl Hafferl (der zugleich als gerichtlich aufgestellter Kurator im Namen der beiden Söhne fungierte), dann Franz Sellmann und Johann Leiß gefertigt.

Die vom „Herrn Vater“ Angerer seinen beiden damals 20 bzw. 19 Jahre alten Söhnen aus zweiter Ehe im Gesellschaftsvertrag gemachten Zugeständnisse waren wohl noch recht bescheiden und der betagte Chef des Hauses behielt das Regiment noch fest selbst in der Hand. Aber auch noch in anderer Hinsicht wollte Angerer vor seinem Tode Klarheit schaffen, indem er nämlich am 14. Juni 1808 ein Gesuch an den Linzer Magistrat richtete, das bisher auf Johann Michael Peissers seel. Ehefrau und Erben angeschriebene Handlungshaus Nr. 65 am Platz sowie das Haus Nr. 85 in der Lederergasse sowie den dazugehörigen Garten auf seinen eigentümlichen Namen und Firma Johann Michael Peissers seel. Eidam Balthasar Angerer umzuschreiben²²). Weiters bat Angerer, der Verschreibung des Handlungshauses Nr. 65 am Platz beizufügen: „in Vergesellschaftung mit seinen Söhnen Johann und Alois“. Endlich führt der Gesuchsteller auch noch an, daß er zu dem Hause in der Lederergasse samt Maier-schaft und Garten noch die sogenannte Jesuiten-, Lazarett- und Elisabethinerfelder, zusammen 15 Tagwerke ausmachend, herzugekauft und diese vereint und unzertrennlich zu dem besagten Hause gestiftet habe. Da er aber nun diese Besitzung in ihrer Integrität, mit Vorbehalt des im Fall eines beabsichtigten Verkaufes den Erben und Nachfolgern auf der Handlung zugesicherten Einstandsrechtes, seinem Sohne Kaspar abgetreten hatte, bat Angerer, dieser konsolidierten Besitzung eine neue Rubrik (im Grundbuch) zu eröffnen und seinen Sohn Kaspar hierauf als Besitzer anzuschreiben. Mit Bescheid vom 24. Juni hat der Magistrat diesem Ersuchen stattgegeben sowie die Grund- und Gewerbsbuchführung, das Steueramt, die Konskriptionsbuchführung und das Kreisamt davon in Kenntnis gesetzt; nebstbei wurde Angerer auch angewiesen, daß seine Söhne sich zur

Ablegung des Bürgergelübdes gegenwärtig halten sollten. Der erste und zweite Punkt des Angererischen Gesuches ist ja, wie er darin auch bemerkt, auf die uns schon bekannte Tatsache zurückzuführen, daß seine erste Gattin Maria, geb. Peisser von Vischerau laut Original-Ratifikationsbescheid vom 14. Juni 1765 schon vor Einführung des Grundbuches im Alleinbesitz dieser Realitäten gestanden war, er selbst jedoch erst nach ihrem Tode gemäß der am 10. August 1782 erfolgten Abhandlung den Besitz ererbt und unter der Firma Johann Michael Peissers seel. Eidam besessen hatte²³).

Drei Jahre später jedoch raffte den nun 82jährigen Balthasar Angerer am 27. April 1811 der Tod hinweg, nachdem sein erst 21 Jahre alter Sohn Kaspar unmittelbar vorher, nämlich am 21. April, gestorben war²⁴). Angerer hinterließ seine Gattin Klara und vier Kinder, nämlich die 28jährige Tochter Anna, den 26jährigen Sohn Alois, den damals in Brodi als „Handlungssubjekt“ dienenden 25jährigen Johann und den erst 19jährigen Ludwig. Bis auf Johann standen alle, ebenso der jüngst verstorbene Kaspar, noch zu Hause in der Versorgung ihrer Eltern. Als Mitvormund des noch minderjährigen Ludwig fungierte dem Testamente des Verstorbenen gemäß der Handlungsbuchhalter der Firma, Anton Alois Kaiser.

Das erst zwei Jahre nach dem Tode Angerers am 15. Juli 1813 abgeschlossene Verlassenschaftsinventar interessiert uns in doppelter Hinsicht. Zunächst einmal wegen der Angaben über den Geschäfts- und Vermögensstand, dann aber auch deshalb, weil wir aus ihm ein Bild über Hausrat und Einrichtung eines großen Linzer Bürgerhauses in der Zeit des Franzosenkrieges gewinnen können. Von den Realitäten wurde das in der Stadt auf dem Platze unter Konskriptionsnummer 96 gelegene Haus nur nach dem im Grundbuch ausgezeigten Rektifikationswert von 7560 fl in Schätzung genommen. Die Handlungsgerechtigkeit unter der Firma Johann Michael Peissers Eidam sell. Wittib und Erben, nämlich die auf dem Stadthause radiizierte Spezerei- und Materialwarenhandlung wurde auf 500 fl angeschlagen. An Barschaft waren 13.133 fl, an öffentlichen Fondsobligationen 23.329 fl vorhanden, während die richtigen Handlungsaktiven gemäß dem Comptoir-Hauptbuch 10.063 fl, nach dem Gewölbe-Hauptbuch Nr. 1 3931 fl, dem Gewölbe-Hauptbuch Nr. 2 aber 1921 fl ausmachten. An sicheren Aktiven bei Privaten wurden 17.852 fl gezählt, wogegen die unsicheren und verlorenen Handlungs- und Privataktiven mit 3610 fl bewertet wurden. Das Warenlager wurde

mit 48.028 fl, die Weinvorräte mit 4695 fl eingesetzt. Wir übergehen vorläufig die Fahrnisse und stellen bloß fest, daß die Gesamtaktiven 134.543 fl betrugen. Von den Passiven interessieren uns nur die Handlungsschulden laut Conto-Hauptbuch im Betrage von 12.376 fl, die Privat-Passiven aus dem Kreditorenbuch mit 13.852 und 20.204 fl. Nach Abzug der gesamten Passiven im Betrage von 68.761 ergab sich als reine Verlassenschaft ein Vermögen von 65.781 fl, das entsprechend dem Testament auf fünf Quoten zu 13.156 fl aufzuteilen war. Das Inventar trägt Unterschriften mit Siegeln der Klara Angererin, Nanette Angerer, des Alois Angerer, Johann Angerer, Anton Alois Kaiser und der Zeugen Ignaz Pichler und Johann Leiß.

Nun aber wollen wir uns noch etwas mit der Aufzählung des bürgerlichen Hausrates, soweit wir ihn dem Inventar entnehmen können, befassen. Das Silber und die Leibskleider übergehen wir angesichts der wohl kaum vollständigen, überaus bescheidenen Ausstattung. Um so mehr fällt aber der außerordentliche Reichtum an Leinwäsche auf, der in bürgerlichen Haushalten mit Recht als ein Schatz betrachtet wurde. Es wird aufgezählt:

35 Stücke feine Leinwand à 15 fl, 11 Stück Tafeltücher à 5 fl, 11 Dutzend Servietten das Stück à 12 kr., 1 Dutzend ordinäres Tafelzeug à 2 fl 30 kr., 1 Dutzend ordinäre Servietten à 8 kr., 25 Stück Handtücher à 10 kr., 25 Stück Leinwand à 9 fl, 7 Stück ungebleichter Tafelzeug à 6 fl, 12 Stück feine Leinwand à 9 fl, 17 Stück grobe Leinwand à 6 fl, 1 Tafelzeug für 24 Personen zu 10 fl, 24 Stück Servietten à 15 kr., 3 Tafeltücher von Damast nebst 36 gleichen Servietten zu 36 fl, 6 Tafeltücher von gezogener Arbeit zu 54 fl, 36 Servietten von gezogener Arbeit zu 9 fl, 4 Tafeltücher von Damast zu 36 fl, 36 Servietten von Damast zu 9 fl, 13 Tafeltücher zu 117 fl, 132 Stück Servietten zu 33 fl. Es folgt dann die Aufzählung der „Neuen Wäsche“, und zwar: 52 Stück feine Handtücher zu 26 fl, 11 Paar feine Betttücher zu 36 fl, 57 Paar grobe Betttücher zu 57 fl, 57 weiße Überzüge zu 85 fl, 12 Stück Schreibzimmer-Handtücher à 15 kr., 48 Stück Gewölbe-Handtücher à 10 kr., 12 Stück Tafeltücher für Dienstboten zu 36 fl. Weiters an „Wäsche zum täglichen Gebrauch“: 11 Stück feine Tafeltücher à 4 fl, 11 Dutzend Servietten zu 17 fl 36 kr., 11 Stück Tafelstreifen à 12 kr., ein feines Tafeltuch zu 9 fl, 9 weiße Kaffeetücher à 20 kr., 2 gefärbte Kaffeetücher à 20 kr., 13 Schlafzimmer-Handtücher zu 3 fl 15 kr., 20 Schreibzimmer-Handtücher zu 5 fl, 6 Tischtücher zu 3 fl, 11 feine Handtücher zu 2 fl 30 kr. An Betten waren vorhanden: 2 für Herr und Frau um 40 fl, 10 andere für die Handlungsdienner und Dienstboten zu je 20 fl.

Die Zimmer- und Hauseinrichtung wurde nach den einzelnen Räumen verzeichnet, woraus wir das Wichtigste wie folgt entnehmen:

1. Schlafzimmer: 2 eingelegte Bettstellen, 1 eingelegter Schubladkasten, 1 Schreibkasten, 1 Betschemel, 1 Stockuhr, 1 Kanapee, 6 Sessel mit Roh-

geflecht, 1 eingelegter Tisch, 2 Spiegeln mit Goldrahmen, 30 Kupferstiche, 1 Frauenbild. 2. Speisezimmer: 1 Tisch, 14 Sessel mit Lederüberzug, 1 Schrankkasten, 1 eingelegter Kasten, 1 eingelegter Aufsatzkasten, 1 Kruzifix, 6 Ölbilder, 1 kleiner Tisch. 3. Schöneres Zimmer: 3 eingelegte Aufsatzkästen, 3 Tische, 12 Sessel und 1 Kanapee mit rotem Zeug überzogen, 2 Spiegel mit Goldrahmen, 1 Barometer, 4 große Ölgemälde, 6 Porträts, 2 alabasterne Frauenbilder, 17 Stück feine Gemälde, 1 Stockuhr. 4. Dienstbotenzimmer: 2 große Waschkästen, 1 Tisch, 1 Wäschekiste, 2 Bettstellen, 3 Rohrsessel, 1 Spiegel, 4 gemalte Bilder, 4 Bilder, 1 Wäschekasten. 5. Schlafzimmer für Johann und Ludwig Angerer: 2 Bettstellen, 4 Rohrsessel, 1 Spiegel, 1 eingelegter Tisch, 1 weicher Tisch, 4 Porträts, 1 Stockuhr. 6. Kleineres Zimmer: 1 Bettstelle, 1 eingelegter Tisch, 1 Spiegel. 7. Gastzimmer: 2 eingelegte Tische, 1 eingelegter Schubladkasten mit Aufsatz, 2 Spiegel mit Goldrahmen, 1 Stockuhr, 5 gemalte Bilder. 8. Billardzimmer: 1 Kasten. 9. Gangzimmer: 1 Aufsatzkasten, 7 gemalte Bilder, 1 Tisch, 6 Sessel. 10. Feuergewölbe: 1 Kasten. 11. Bücherkammer: 52 Kupferstiche. 12. Zimmer der Commis: 3 Bettstellen, 1 Kasten, 1 Tisch, 2 Sessel. 13. Ciocoladezimmer: 1 Aufsatzkasten, 2 Tische, 3 Sessel. 14. Hausknechtzimmer: 1 Bettstelle, 1 Aufsatzkasten, 1 kleiner Kasten, 13 Kupferstiche, 2 Flügelkästen. Als letztes sei von den besseren Küchen- und Speisegeräten noch erwähnt: 4 Dutzend geschnittene Gläser, 1 Teekanne und 4 Tassen von gemaltem Porzellan nebst Kaffee- und Milchkanne sowie Zuckerschale, 18 Tassen nebst Kannen und Schale von weißem Steingut, 1 Service von Steingut für 18 Personen.

Überblicken wir die soeben aufgeführte Hausratsliste, so ergeben sich die für heutige Verhältnisse hohen Zahlen vor allem daraus, daß ein solches Handelshaus eine einzige große Familie bildete, zu der auch die Handelsangestellten und Dienstboten zählten, die ja alle mit im Haushalte lebten. Aber auch die gepflegte Gastfreundlichkeit, wohl auch die Verpflichtung zu einer gewissen Repräsentation erforderte das Vorhandensein von Gedecken zu 24 Personen mit allem Zubehör. Wir haben ja bereits Balthasar Simon Angerer als Merkantil- und Wechselrichter, d. h. als Vorsitzenden dieses von insgesamt fünf bürgerlichen Handelsleuten besetzten Kollegiums kennengelernt. Als solchen treffen wir ihn in den alten Amtskalendern schon seit 1777; auch nach den Josefinischen Reformen, denen gemäß dieses Gericht durch den von den Behörden ernannten Magistrat besorgt wurde, blieb Angerer stets einer der Assessoren. Das beweist, daß er bei der Bürgerschaft in- und außerhalb des Landes sowie auch bei den landesfürstlichen Behörden hohes Ansehen genoß. Zuletzt fungierte er auch als Wahlausschuß-Bürger der Landeshauptstadt²⁵). Die Einrichtung der zahlreichen Zimmer spiegelt recht deutlich die bürgerliche Kultur der Empirezeit wider.

Die vielen erwähnten eingelegten Möbel werden meist Barockstücke gewesen sein, die als Väterhausrat noch aus der Peisserischen Ära überliefert waren. Bemerkenswert ist die Freude an Bildern, deren auch die Angestellten und Dienstboten nicht entbehrten. Nebst dem großen Speisezimmer war wohl auch das Schöner Zimmer der Rahmen für festliche Gelegenheiten. Typisch für die Geselligkeit und den Lebensstil der Zeit sind das Billard und das Schokoladenzimmer.

Bevor wir eine allgemeine Würdigung des Angererischen Handelshauses abschließend versuchen, wollen wir wiederum die weiteren Schicksale seiner Familie verfolgen. Sieben Jahre nach dem Tode ihres Mannes, am 16. Jänner 1818, gab die Witwe beim Magistrat Linz die gerichtliche Erklärung ab, daß sie gemäß dem Testament Angerers das Aufgriffsrecht auf die Handlung und die Realitäten ihren beiden Söhnen Johann und Ludwig abtreten wolle²⁶). Sie begründete ihre Entscheidung damit, daß auch ihr jüngster Sohn Ludwig nunmehr die Großjährigkeit erreicht habe und sie einsehe, daß nicht wohl drei Brüder zugleich auf der Handlung bestehen könnten; zudem wäre Alois dazu auch nicht recht geeignet. Die beiden Söhne Johann und Ludwig sollten also das Handlungshaus, die Handlungsgerechtigkeit und Handlungseinrichtung, das Gartenhaus, den Garten und die Feldwirtschaft sowie das Ablösungsrecht auf das Warenlager und die Handlungsschulden eigentümlich erhalten. Ihre Mutter aber behielt sich dennoch das Recht der Gesellschaft und Teilhabung weiterhin bevor. Ferners ersuchte sie den Magistrat, die zur Beendigung der Vormundschaft geeigneten Einleitungen zu treffen, die beiden Söhne Johann und Ludwig als Eigentümer anzuerkennen und im Grundbuch als solche anzuschreiben, wie auch auf deren besonderes Anlangen bei dem Merkantil- und Wechselgericht ihre Firma zu protokollieren. In dem zustimmenden Bescheid des Magistrats wird bemerkt, daß Ludwig Angerer schon am 23. September 1817 seine Großjährigkeit erreicht gehabt hätte und daher bereits zwei Monate später die vom Handlungsdirektor Anton Kaiser ausgeübte Vormundschaft niederzulegen gewesen wäre, was aber bisher noch nicht erfolgt sei.

In einer merkwürdigen Parallelität zu dem seinerzeit gleichzeitig mit Balthasar Angerer erfolgten Tod seines Sohnes Kaspar verließen seine hinterbliebene Witwe sowie der älteste Sohn Johann am 24. bzw. am 13. Mai des Jahres 1820 das Zeitliche²⁷). Als nachgelassene

Erben kamen daher nur mehr in Frage ihre Tochter, Frau Anna Schellhorn, Gattin des Vinzenz Schellhorn, Rechnungsoffizial bei der Hofbuchhaltung der Einlösungs- und Tilgungs-Deputation sowie die beiden Söhne Alois und Ludwig Angerer. Wiederum zog sich die Verlassenschaftsabhandlung bis zum Jahre 1823 hinaus, weil sich die Erbsinteressenten nicht über den im Passivstand erscheinenden Rest ihrer väterlichen Erbschaften und über das Kapital, welches ihre Mutter bei dem Handlungsfonds anliegen hatte, zu einigen vermochten. Da nach dem Ableben des Vaters seinem testamentarischen Wunsche entsprechend die Anteile sämtlicher Erben in einer einzigen Masse beisammen geblieben waren, später aber die Erbschaft von der Witwe den beiden Söhnen Johann und Ludwig übergeben worden war, hätte man, um den wahren Vermögensstand zu erheben, das zur Zeit dieser Übergabe vorhandene Vermögen erforschen, die Anteile der Mutter Klara Angerer, dann der Anna Schellhorn und des Alois Angerer ausscheiden müssen; das noch übrig gebliebene Vermögen war als ein gemeinschaftliches Eigentum des Johann und Ludwig Angerer anzusehen. Weil aber eine solche Vermögensauseinandersetzung mit vieler Mühe und großem Zeitaufwand verbunden gewesen wäre und dessen ungeachtet ein ganz zuverlässiges Resultat gar nicht mehr erreicht werden konnte, erklärten sich sämtliche Erbsinteressenten damit einverstanden, das vorhandene Handlungsvermögen gleich ursprünglich als ein dem Johann und Ludwig Angerer angehöriges Eigentum anzusehen, von welchem die in dem Abhandlungsverlasse des Balthasar Angerer ausgezeigten Erbbeträge als ein zu sechs Prozent verzinsbares Passivum in Abzug zu bringen waren.

Wiederum wollen wir dem Verlassenschaftsinventar über das von Johann Angerer hinterlassene Vermögen jene Daten entnehmen, die von wirtschaftsgeschichtlichem Interesse sind. Der erst 33 Jahre alt gewordene Kaufmann war mit Katharina, geb. Grautgartner, vermählt gewesen, jedoch kinderlos geblieben. Von den Aktiven wurde das Haus am Platze, die darauf radizierte Spezerei- und Materialwarenhandlung sowie die Wirtschaft in der Lederergasse verzeichnet, welche letztere, obwohl sie im Grundbuche als Eigentum Ludwig Angerers angeschrieben war, mit dessen ausdrücklicher Bewilligung auch in die gemeinschaftliche Vermögensmasse einbezogen worden war. Gemäß dem Testament Balthasar Angerers wurden alle diese Realitäten mit insgesamt 14.000 fl eingesetzt. Die Barschaft betrug

bloß 1059 fl Conventionsmünze und 1166 fl Wiener Währung, Obligationen waren im Werte von 33.240 fl WW vorhanden. Die Handlungsaktiven machten 6059 fl CM und 3917 fl WW aus, die Aktiven bei Privaten 7000 fl WW, die Lottolose 1000 fl WW, das gesamte Warenlager 35.411 fl WW. Die vorhandenen Weine wollen wir so wie im Inventar, im einzelnen aufzählen:

58 Eimer Klosterneuburger, Jahrgang 1758 à 45 fl, 66 Eimer Klosterneuburger 1756 à 70 fl, 30 Eimer Gumpoldskirchner 1746 à 45 fl, 21 Eimer Grinzinger 1727 à 35 fl, 12 Eimer Pfaffenberger à 45, desgl. à 35 und desgl. à 40 fl, alle Jahrgang 1770, weiter 13 Eimer Grinzinger 1723 à 30 fl, 40 Eimer Tischwein 1810 à 15 fl, 9 Eimer Österreicher, ohne Datum, à 35 fl.

Der gesamte Aktivstand wird mit 7118 fl CM und 112.080 fl WW angegeben. Von den gemeinschaftlichen Passiven seien zuerst jene erwähnt, die in den Handlungsbüchern im Betrag von 23.235 fl CM auferscheinen. Nach Abzug aller Forderungen der einzelnen Geschwister und des von Johann Angerer für seine Gattin verschriebenen Legates im Betrage von 10.000 fl, blieben nur mehr 5175 fl zu verteilen übrig, während das von Anna Klara ihren Kindern vererbte Vermögen immerhin noch etliche 20.000 fl ausmachte.

Einen Einblick in die Geschäftsausstattung verschafft uns das Verzeichnis und die Schätzung der Gewölbseinrichtungen. Es werden darin Gewölbe näher nach ihrer Verwendung bezeichnet: Ciocolade, Material, Blauholz, 2 Nebengewölbe, weiters das Fisch-, das Holz- und Verkaufsgewölbe, als letztes das Comptoir. In diesen Gewölben befanden sich verschiedene Waagen, eine größere Anzahl von Fässern, Schachteln und Trücherln, dann kupferne Firnisflaschen, steinerne Krüge, mit Zinn beschlagene Glasflaschen, Ölfässer und Ölpitschen; im Verkaufsgewölbe standen außerdem eine Kaffeemühle, Gewürzmühle, ein Gewürzschneidebrett, hölzerne Kübel, zinnerne Ölstandner, 16 Messingwaagen. Das Comptoir war eingerichtet mit zwei Aufsatzkästen, einem Schubkästchen, mehreren Tischen, einer eisernen Kasse, mit Kanapee, Sesseln und Spiegel, Messingleuchter und Lampe, einer Waage mit Messinggewichten, einer Goldwaage, mehreren Eisengewichten, Lavoire, Schreibzeug, Siegelpresse und Uhr.

Die auswärtigen Gläubiger und Schuldner faßt eine Aufstellung aus dem Hauptbuche zusammen. Wir entnehmen ihr die für die einzelnen Orte darin namhaft gemachten Firmen und geben dort, wo es sich um größere Beträge in den Aktiven oder Passiven handelt,

die Summe mit der entsprechenden abgekürzten Bezeichnung bekannt.

Amsterdam: D. Schmidt We., Netti u. Tensi, Bamberg: M. A. Bayerlein, Bozen: Gebrüder Spieß u. Sohn, Brodi: Borsner u. Co., Hausner u. Violand (803 A), Franz Laskiewicz, Frankfurt: Wilhelm Hauser u. Sohn, Johann Karl Diltthey (215 P), Friedrich Diltthey, Georg Leidheimer (1544 P), J. Mayer (6000 P), Glonegg: Gottfried Kian, Gröden: Peter Kastner, J. A. Delago, Hof: J. W. Puttner Erben (384 A), Innsbruck: Alois Johann Mayr, Klagenfurt: Franz Umfarer, Florian Bergmann (176 P), Kottbus: C. H. Lange u. Sohn, Krakau: Ozianetti u. Mamone, Stanzl Finkler u. Co., Wentzl u. Söhne (514 A), Kirchmayr u. Sohn, Leonstein: Josef Fürst We., Lübeck: Georg Heinrich Pauli, Mainz: Sebastian Rainhard, München: Karl Lorenz Mayer, Neumarkt: Peter Benno Pankraz, Nürnberg: Johann Ferdinand Langrötzer, Oberndorf: Hehenlackner u. Co. (1248 u. 255 P), Passau: Philipp Rothbauer We., F. C. Köppl, Franz Paul Gundhör (319 P), Andre Kichbacher, Franz Ignaz Haaslem, Pilgram: Fr. J. Morawetz, Prag: Nadler u. Kolb (229 P), Johann Wentzl Tuskam, Regensburg: Elias Ritter, Ludwig Wilhelm Schaffer, J. G. Alkofer u. Sohn, Johann Vogler, Christian Friedrich Büchner, Johann Jakob Rehbach, Salzburg: Christian Pauernfeind, Peter Paul Wenkl, A. Mayr, Alois Leidenmayr (166 P), J. Klemegg (1300 P), Schongau: Bierling, Lutz u. Co. (786 A), Spital a. P.: Christoph Hierzenberger (893 P), Steyr: Anton Schaub, Madaleitner (1500 P), Stuttgart: Friedrich Schill u. Co. (782 P), Karl August Feuerlein, Triest: Helmpacher u. Co., Hallstein u. Co. (652 P), C. H. L. Plattensteiner (116 P), St. Veit: Ignaz Obersteiner, Waidhofen a. Ybbs: Stahl- u. Eisenkompagnie, Wien: Müller, Bargehr u. Boltz (266 P), Benvenutti u. Co., C. H. L. Plattensteiner (827 P), Michael Geittner u. Co. (186 P), J. J. Pummerer (366 P), A. Grohmann, Wixdorf: Johann Franz Pietschmann.

Schon am 11. Juni 1820 hatte der nun allein im Geschäft verbliebene Ludwig Angerer den Magistrat um ordentliche Besitzanschreibung auf das Peissersche Haus und die Meierschaft in der Lederergasse, zunächst freilich nur als Miterben seines bereits verstorbenen Bruders, gebeten. Erst im Februar 1825 konnte er dann, nachdem endlich die Verlassenschaft nach seinem Bruder Johann beendet war, wirklich angeschrieben werden²⁸). Im Handlungs- und Firmenprotokoll des Stadt- und Landrechts in Linz erscheinen zum 17. Juli 1822 zwei eigenhändige Unterschriften, und zwar: Johann Michael Peissers Eidam (von der Hand Ludwig Angerers) und P. Pr(okura) Joh. Mich. Peissers Eidam A. A. Kaiser, der also immer noch in der Geschäftsführung leitend tätig war; seine Firmierung wurde erst am 21. November 1829 gelöscht. Seitdem zeichnet Ludwig Angerer allein unter: Joh. Mich. Peissers Eidam Ludwig Angerer²⁹). Der Firmenchef hatte im Jahre 1818 Josepha, geb. Feichtinger, geheiratet. Als er dann Alleineigentümer geworden war, wurde der Ehe-

pakt mit Zustimmung ihrer Mutter, der bürgerlichen Buchdruckereien gleichen Namens, den neuen Vermögensverhältnissen entsprechend geändert und Angerers Ehefrau nun auch im Grundbuch auf das Haus Nr. 96 vorgemerkt. Zugesichert war ihr ein Heiratsgut von 12.000 fl sowie die Ausföhrung der Hauseinrichtung, des Schmuckes und anderen ihr eigentümlichen Mobiliars³⁰). Ludwig Angerer war ähnhch wie sein Vater im obderennsischen Merkantil- und Wechselgericht tätig, und zwar als Beisitzer-Substitut in den Jahren 1830 — 1836³¹).

Sehr lange konnte sich jedoch Ludwig Angerer nicht seines Besitzes freuen, denn am 6. Juli 1836 ereilte auch ihn der Tod³²). Als Universalerben galten die sechs Kinder seines Bruders Alois³³), der seinerzeit aus dem Geschäfte ausgeschieden war. Späterhin hatte er mit Friedrich Maurus von Wagburg und Ignaz Gilhofer einen Gesellschaftsvertrag geschlossen³⁴). Offenbar aber hatte Alois Angerer an der Erhaltung seines Vaterhauses im Besitze seiner Kinder wenig Interesse, und so ließ er die Verlassenschaft nach seinem Bruder Ludwig versteigern. Bei der am 30. November 1836 stattgehabten Lizitation erwarben der bürgerliche Handelsmann Karl Depil und seine Gattin Katharina das Haus am Platze Nr. 96 um das Meistbot von 45.020 fl³⁵). Alois Angerer starb schließlich als Privatier am 1. Oktober 1845³⁶).

So war denn die hochberühmte Kaufmannsfamilie Peisser-Angerer von der Stätte, welche einst den Mittelpunkt ihres weitgedehnten Handels gebildet hatte, verschwunden und machte einem neuauftretenden Handelsgeschlechte Platz. Aber auch dieses wollte den alten, guten Klang des Firmennamens nicht missen, und daher ließ sich Karl Depil als Eigentümer der auf dem von ihm erworbenen Angererischen Hause am Hauptplatze 96 radizierten Material- und Spezerei- und Farbwarenhandlung im Handlungs- und Firmenprotokoll wiederum vormerken als: Joh. Mich. Peissers Eidam Carl Depil³⁷). Und so blieb es lange noch, bis gegen 1869 herauf³⁸). Schließlich aber bürgerte sich in der Linzer Bevölkerung für das alte Kaufmannshaus am Hauptplatz der Name „Depilhaus“ ein, bis sein Abbruch und das Verschwinden dieser Familie aus den Listen der Linzer Bürgerschaft auch diese Erinnerung wieder verwehen ließ.

Fragen wir abschließend noch nach der Bedeutung eines solchen Handelshauses, wie wir es eben kennengelernt haben, für das ganze städtische Gemeinwesen und seine Wirtschaft, so fehlt es uns, was

die relative Größe des aus den Bilanzen ersichtlichen Umfanges betrifft, leider an einem ausreichenden Vergleichsmaterial. Lediglich die aus den Steuerbüchern ersichtliche Gewerbesteuer gibt uns dafür einen gewissen Anhaltspunkt. Sehen wir den Jahrgang 1749/50 ein, so hatte damals die Peissersche Firma 42 fl zu entrichten und wir finden außer ihr nur noch sieben andere Bürger mit einem gleich hohen Betrag verzeichnet. Zur Zeit als Balthasar Angerer das Geschäft übernommen hatte, nämlich 1766/67, zahlte er 54 fl und neben ihm bloß zwei andere Firmen ebensoviel³⁹⁾.

Die Firma wird in den Quellen stets als Material- und Spezereiwarenhandlung bezeichnet. Unter diesen beiden Begriffen verstand man damals⁴⁰⁾ eine außerordentlich reiche Sortierung nicht allein von Kräutern und Gewürzen, den verschiedensten Gattungen von Früchten, Hölzern, Mineralien sowie Chemikalien, welche die Apotheker, Maler und Färber sowie andere Handwerker benötigten, sondern auch noch Fische, Käse, Liköre und Weine. Den Bilanzen können wir außerdem entnehmen, daß sich das Angererische Handelshaus noch mit zwei anderen Geschäftszweigen befaßte. Zunächst einmal mit der Kommission und Spedition auf fremde Rechnung. Dieses Recht stand an sich allen Handelsleuten zu, war aber besonders häufig mit dem Material- und Spezereiwarenhandel verbunden. Weiters betrieb die Firma noch das Wechselgeschäft, das in Linz stets nur von einem oder zwei Häusern ausgeübt wurde⁴¹⁾.

Wenn wir uns vor Augen halten, daß in Linz zu Anfang des 19. Jahrhunderts nur etwa 25 Handlungsgeschäfte und unter diesen auch nur einige wenige größere bestanden, dann sehen wir, daß sich bis in diese Zeit herauf die universale Aufgabe des mittelalterlichen Kaufmannes, der mit allem handelte und alles vermittelte wie es ihm und seinen Kunden vorteilhaft erschien, gerade bei einem Beispiel wie es unser Handelshaus darstellt, noch weitgehend erhalten hatte. Einst sah man wohl in seinen mächtigen Gewölben Krokodile, Schlangen, Muscheln und andere seltsame und fremdländische Tiere hängen; sie kündeten den staunenden Kindern und Landleuten von fernen Ländern und Meeren, sie waren aber auch ein Symbol für die weitungspannende, Länder und Völker verbindende Wirksamkeit des Kaufmanns.

Anmerkungen:

- 1) H. Kreczi, Linzer Häuserchronik (1941), S. 91, Nr. 122.
- 2) A. Hoffmann, Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft im mittelalterlichen Linz, Heimatgaue, Jg. 16 (1936), S. 111, 120.
- 3) A. Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, Bd. 1 (1952), S. 141 f.
- 4) Ebendort S. 144, 171.
- 5) J. Siebmachers Wappenbuch, Bd. 4, Abt. 5, Oberösterr. Adel, bearb. von A. Starkenfels — J. E. Kirnbauer (1904), S. 237, 765; E. Straßmayr, Die Linzer Patrizier Peisser von Wertenu, Jahrbuch der Stadt Linz 1937 (1938), S. 155 ff., A. M. Scheiber, 600 Jahre Familie Peisser, Neues Jahrbuch Adler, 3. F., BA. 2 (1950), S. 53 ff., G. Grüll, Das Linzer Bürgermeisterbuch (1953), S. 82 f.
- 6) Scheiber, Peisser, S. 66 f.
- 7) Cedierungs-Antrag und Bescheid des Magistrats vom 14. Juni 1765; Landesgerichtsarchiv — Grundbuch Linz Hs. 36 (Tom. Instr. Nr. 14) A ad IV 6947, siehe auch rückwärts S. 300.
- 8) Stadtpfarre Linz, Trauungsbuch 1738 — 1774.
- 9) Abhandlung über das Vermögen der Frau Maria Anna Angerin vom 10. August 1782, Landesarchiv Linz, Landesgerichtsarchiv, Stadtgericht Linz, Fasz. 14, Abh. A I 1196; siehe auch oben Anm. 7.
- 10) Ebendort, Linzer Stadtrecht, Testamente, Fasz. 44.
- 11) Landesarchiv Linz, Neuerwerbungen, Akten Bd. 86, Nr. 5 (jetzt Zunftarchivalien, Sch. 36).
- 12) Landesarchiv Linz, Landesgerichtsarchiv, Stadtgericht Linz, Fasz. 18, Abh. A I 709; hier wird jedoch die mütterliche Erbschaft bloß mit 12.000 fl angegeben. Universalerbe ist der Vater.
- 12) Siehe Anm. 9.
- 13) Kreczi, Häuserbuch, S. 191, Nr. 312.
- 14) Über die Erweiterung dieses Besitzes durch Ankauf von Gründen seitens Balthasar Angerers siehe auch rückwärts S. 299.
- 15) Hoffmann, Verfassung, S. 115.
- 16) Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte, S. 422 f.
- 17) Stadtpfarre Linz, Trauungsbuch 1774 — 1799.
- 18) Verlassenschaftsinventar nach Balthasar Angerer vom 15. Juli 1813, Landesarchiv Linz, Landesgerichtsarchiv, Stadt- und Landrecht Linz, Fasz. 46 (Verlassenschaften), Nr. 389.
- 19) Ebendort Beil. 1; siehe auch Grundbuch Linz (Anm. 7) Hs. Nr. 45 (Tom. Instr. 23) A ad Nr. 11.702.
- 20) Siehe Anm. 19; B ad 11.702.
- 21) Grundbuch Linz Hs. 36 (Tom. Instr. 14) C u. D ad 6947.
- 22) Grundbuch Linz Hs. 36 (Tom. Instr. 14) Nr. 6947.
- 23) Siehe vorne S. 284 u. Anm. 7.
- 24) Zum siehe die Verlassenschaftsakten nach Balthasar u. Kaspar Angerer (wie Anm. 18) mit nämlichen Beilagen.
- 25) Schematismen-Sammlung im Landesarchiv Linz; übrigens trat er auch hierin das Peissersche Erbe an, da auch sein Schwiegervater die gleiche Funktion bekleidet hatte, Scheiber, Peisser, S. 66.
- 26) Grundbuch Linz Hs. 45 (Tom. Instr. 23) Nr. 11.207, desgl. Verlassenschaftsakten (Anm. 18).
- 27) Verlassenschaftsakten nach Johann und Klara Angerer, wie Anm. 18.

- ²⁸⁾ Grundbuch Linz Hs. 46 (Tom. Instr. 24) Nr. 12.246; desgl. Hs. Nr. 50 (Tom. Instr. 28) Nr. 13.546, wo nebst dem Hause und der Handlungsgerechtigkeit auch von einem „dazugehörigen Magazin auf der oberen Lände“ die Rede ist.
- ²⁹⁾ Handlungs- u. Firmenprotokoll, S. 9 und 21 (Landesarchiv Linz).
- ³⁰⁾ Grundbuch Linz Hs. 55 (Tom. Instr. 33) f. 613.
- ³¹⁾ Schematismen-Sammlung im Landesarchiv (Bibl. Sig. X 32).
- ³²⁾ Der Verlassenschaftsakt (Landesarchiv Linz, Stadt- u. Landrecht, Fasz. 3, Nr. 5131) ist bis auf die Anschläge skartiert.
- ³³⁾ Grundbuch Linz Hs. 58 (Tom. Instr. 36) fol. 538.
- ³⁴⁾ Landesarchiv Linz, Stadt- und Landrecht, Merkantil- und Wechselindex 1821/50.
- ³⁵⁾ Siehe Anm. 33 und Grundbuch Linz Hs. 9 (Tom. 2) fol. 111.
- ³⁶⁾ Verlassenschaftsakt ebenfalls skartiert (Stadt- und Landrecht, Fasz. 4, Nr. 3056).
- ³⁷⁾ Handels- und Firmenprotokoll (Siehe Anm. 29) fol. 38; desgl. 1848 nur mehr als: J. M. Peissers Eidam.
- ³⁸⁾ Scheiber, Peisser, S. 66.
- ³⁹⁾ Stadtarchiv Linz, Hs. 534, 547.
- ⁴⁰⁾ J. L. E. Barth-Berthenheim, Besondere Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde, T. II. Bd.“ (1820), S. 94 ff.
- ⁴¹⁾ Ebendort, S. 287 ff; Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte, S. 429.